

---

## Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 25. Juni 2018

Die Gemeindeversammlungen haben die folgenden Beschlüsse gefasst:

### Politische Gemeinde Wiesendangen

1. Genehmigung Jahresrechnung 2017
2. Genehmigung Verzicht auf die Neubewertung des Verwaltungsvermögens sowie Bestimmungen betreffend dem Haushaltsgleichgewicht HRM2
3. Genehmigung Leitungersatz Reservoir Zünikon bis Zünikon
4. Genehmigung Teilrevision Verkehrsrichtplan
5. Genehmigung Umbau des Naturrasenplatzes in Kunstrasen Sportanlage Rietsamen

### Schulgemeinde Wiesendangen

1. Genehmigung Jahresrechnung 2017
2. Genehmigung Verzicht auf die Neubewertung des Verwaltungsvermögens sowie Bestimmungen betreffend dem Haushaltsgleichgewicht HRM2
3. Genehmigung Gebührenverordnung

### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Protokolle und Beschlüsse liegen im Gemeindehaus zur Einsicht auf.

8542 Wiesendangen, 29. Juni 2018

Die Behörden

---